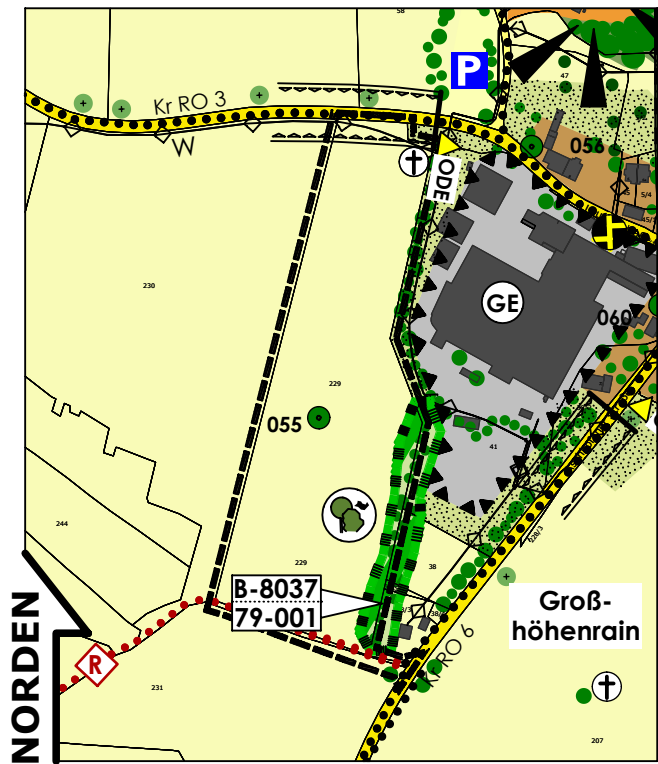
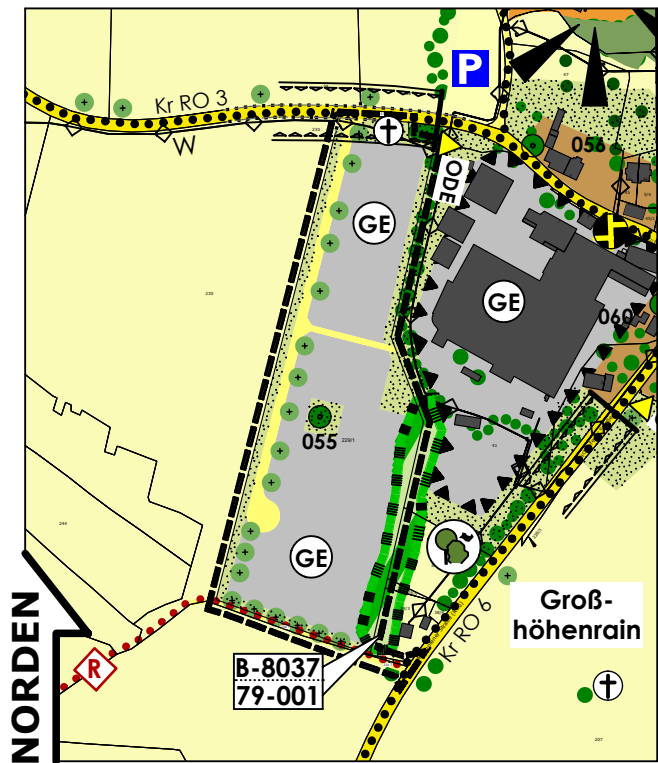


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 5.000
(rechtskräftig seit September 2016)



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000
Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
erfolgt im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplans Nr. 120
"GE Höhenrain". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand
April 2021; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breit-
band und Vermessung (LDBV) www.lbv.bayern.de; Quelle: Geobasis-
daten © Bayerische Vermessungsverwaltung; Die Darstellung der Flur-
karte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Flächennutzungs-
plan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung
wird keine Gewähr übernommen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 Gewerbegebiet GE
- Flächen für den Verkehr**
 Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone und Ortsdurchfahrtsgrenze OD
ODE: Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich
ODV: Ortsdurchfahrt Verknüpfungsbereich
Anbauverbotszone: Kreisstraße: 15 m
 Gemeindeverbindungsstraße
 Rad- / Wander- / Fußweg
 ortsteilverbundene Fuß-/Radweg-Verbindung - zu ergänzen -
- Ver- u. Entsorgungsanlagen**
 Wasserleitung
- Grün- und Freiflächen**
 Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingerünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
 Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland
- Flächen und Maßnahmen für Natur und Landschaft**
 Gesetzlich geschützte Biotopflächen einschließlich Biotop-Nummer, Hinweisliche Übernahme aus Biotopkartierung Bayern, Stand Feb. 2013
 Solitärgehölze Bestand
 Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung
 Markante Solitärgehölze besonders zu erhalten, einschl. Nummerierung
 Markante naturnahe Hecken, Vogelnährgehölz
- Sonstiges**
 Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
 Gebäude Bestand
 Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 229
 Feldkreuz, Bildstock

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
- Siegel -
Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

- Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
- Siegel -
Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Be-gründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
- Siegel -
Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
Landkreis Rosenheim
Gemarkung Vagen

4. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	Juni 2021
	Entwurf	Januar 2026
	Planfassung z. Bekanntmachung	

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5000